



Anmeldung zum Weiterbildungskurs für Fischereiaufseher

Gemäß § 18a des NÖ Fischereigesetzes 2001 in Verbindung mit der
Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015

BITTE LESBAR UND IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Wir bitten Sie, dieser Anmeldung um Teilnahme am Weiterbildungskurs eine **Kopie** eines gültigen Lichtbildausweises (Pass, Führerschein, Dienstausweis als Fischereiaufseher) beizulegen.

Titel*: _____

(*) Nur akademische Grade

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Anschrift/Postleitzahl: _____
(Pflichtfeld) *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort*

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (*) freiwillige Angabe

Dienstausweis Nummer:.....Dienstabzeichen Nummer:.....

Ich bin nicht als Fischereiaufseher bestellt, aber ich möchte einen Weiterbildungskurs aus persönlichem Interesse absolvieren. ***Optional möglich.**

Gewünschter Kursveranstalter an den dieses Anmeldeformular gesendet werden muss: FRV I ; FRV II ; FRV III ; FRV IV ; FRV V
(Pflichtfeld, FRV ist Abkürzung für Fischereirevierverband, Bitte nur einen Kursveranstalter ankreuzen!)

Bevorzugter Kurstermin: _____ Modul: _____

- Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten, nämlich, Titel, Vor- u. Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Email, Kopie Lichtbildausweis, Dienstausweis- u. Dienstabzeichennummer vom NÖ Landesfischereiverband zum Zweck der Anmeldung zu einem Weiterbildungskurs für Fischereiaufseher gem. der Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015 und von den jeweiligen Fischereirevierverbänden I-V (Kursveranstalter siehe 1.2 d. verbindlichen Anmeldebedingungen) zum Zweck der Einladung und Evidenzhaltung für Kontaktaufnahme (Terminverschiebung, Krankheit etc.) verarbeitet werden. Die Zustimmung zur weiteren Verarbeitung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Nähere Information zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der abgedruckten Datenschutzmitteilung auf der Rückseite (Seite 2).

Datum und Unterschrift des Antragstellers



Anmeldeformulare ohne Zustimmungen und Unterschrift werden nicht anerkannt.

Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift ausdrücklich die verbindlichen Anmeldebedingungen (Seite 3 und 4).

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!

Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten dieses Formulars werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereivereivverbände nach NÖ FischG. 2001 und der NÖ Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Einwilligung durch Unterfertigung dieses Anmeldeformulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Anmeldung zu einem Weiterbildungskurs dar, der verpflichtend für bestellte Fischereiaufseher ist.
- Die Vorlage eines Lichtbildausweises wird für die eindeutige Identifizierung und zur Vermeidung des Identitätsdiebstahls benötigt, da eine Fischerkarte für Niederösterreich einen Identitätsnachweis darstellt.
- Empfänger der Anmeldung ist gemäß NÖ Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015 einer der fünf Fischereivereivverbände (Auftragsverarbeiter 1) oder der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter 2 u. Verantwortlicher).
- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten ist die Fischerkartendatenbank.
- Der NÖ Landesfischereiverband sendet das Anmeldeformular und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen an den Kursveranstalter gemäß NÖ Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015 (i.S.d. Artikel 4 Abs. 7 DSGVO), der die darauf enthaltenen Informationen zur Vorbereitung und Abhaltung des Weiterbildungskurses benötigt.
- Im Falle, dass Sie dem Kursveranstalter gemäß NÖ Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015 das Anmeldeformular übermittelt haben, sendet es dieser aufgrund der Zuständigkeit an den NÖ Landesfischereiverband.
- Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten mittels Anmeldeformular an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband oder dem Kursveranstalter angehörige Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben der NÖ Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufsehern 2015 bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Anmeldeformulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Nachdem die entsprechenden Vorbereitungen des Weiterbildungskurses abgeschlossen sind, erhält der bestellte, für die Abhaltung des Kurses verantwortliche Kursleiter die vom NÖ Landesfischereiverband erstellten Dokumente (Kursbescheinigung).
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001.
- Sie haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG. 2001.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden.

Bei Fragen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten:

Info3@noe-lfv.at

VERBINDLICHE ANMELDEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kurstermine können im Internet unter www.noe-lfv.at eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden. Nach der Anmeldung wird Ihnen per Post der Erlagschein für den Kursbeitrag übermittelt.

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn der Kursbeitrag nicht rechtzeitig eingezahlt wurde, oder dieser Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist.

1.2 Kursveranstalter

Fischereivereinerband I.

Geschäftsführerin: Eva Tiefenbacher, Zeinlhofergasse 10/6, 1050 Wien,
Telefon: 0681 / 105 521 04, E-Mail: fisch1@noe-lfv.at

Fischereivereinerband II.

Geschäftsführer: DI Stefan Winna, Fürstenberggasse 10, 3002 Purkersdorf,
Telefon: 0664 / 166 28 18, E-Mail: fisch2@noe-lfv.at

Fischereivereinerband III.

Geschäftsführer: Ing. Christopher Bühn, Unter der Burg 1, 3340 Waidhofen an der Ybbs,
Telefon: 0664 / 657 28 53, E-Mail: fisch3@noe-lfv.at

Fischereivereinerband IV.

Geschäftsführerin: Dominica Auersperg-Breunner, Schlossweg 2, 3144 Wald
Telefon: 0664 / 751 184 74, E-Mail: fisch4@noe-lfv.at

Fischereivereinerband V.

Geschäftsführer: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
Telefon und FAX 02252 / 443 05, E-Mail: fisch5@noe-lfv.at

Termine für Weiterbildungskurse sind im Internet unter www.noe-lfv.at zu finden.

2. Kosten des Weiterbildungskurses

Der Kursbeitrag für einen vierstündigen Weiterbildungskurs einschließlich der Schulungsunterlagen beträgt € 35,-. Nach der Anmeldung wird Ihnen eine Zahlungsanweisung zugesandt. Der Kursbeitrag ist sofort nach Erhalt einzubezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt. Falls Sie nicht innerhalb von 14 Tagen eine Zahlungsanweisung erhalten, bitten wir um eine rechtzeitige Mitteilung!

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist, dass der Kursbeitrag zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (Stichtag 35 Tage vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen ist.

Bitte verwenden Sie zur Einzahlung des Kursbeitrages nur den vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Zahlschein. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. (EDV Nr.) im dafür vorgesehenen Feld ein. Führen Sie keinesfalls Sammelüberweisungen durch. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges.

Die Kurseinladung wird Ihnen ca. 4 Wochen vor dem Kurstermin per Post übermittelt, sofern Sie den Kursbeitrag zeitgerecht einbezahlt haben. Eine Kursunterlage wird Ihnen bei Kursantritt überreicht. Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie eine Kursbescheinigung.

3. Datenüberprüfung

Wir ersuchen Sie alle erhaltenen Zuschriften und Dokumente auf allfällige unrichtige Daten zu überprüfen und Fehler an den NÖ Landesfischereiverband sofort zu melden, damit diese im Rahmen der Kursabwicklung berücksichtigt werden können.

4. § 18a NÖ FischG 2001 - Weiterbildung von Fischereiaufsehern

(1) Fischereiaufseher müssen an Weiterbildungskursen teilnehmen, die vom NÖ Landesfischereiverband zu veranstalten sind. Über deren Besuch ist eine Bescheinigung auszustellen. Nimmt ein Fischereiaufseher innerhalb von fünf Jahren nicht zumindest an einem Kurs teil, ist seine Bestellung (§ 18 Abs. 5) zu widerrufen und dieser Umstand der Bezirksverwaltungsbehörde, welche die Beerdigung vorgenommen hat, mitzuteilen.

(2) Der NÖ Landesfischereiverband hat mit Verordnung den Umfang und Inhalt der Weiterbildungskurse festzulegen.

5. Weiterführende Informationen

Das NÖ Fischereigesetz 2001 sowie die Verordnung über die Weiterbildung von Fischereiaufseher stehen Ihnen unter www.noe-lfv.at zur Einsicht zur Verfügung.